

Allgemeine Geschäftsbedingungen von pipapo für Veranstaltungen Stand 1.10.2021

<p>§ 1 Allgemeines</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. pipapo bietet Kinderprogramm bei diversen Veranstaltungen an. 2. Inhaberin ist Frau Tina Schendel – Dornierstr. 13 89231 Neu-Ulm 3. Das Angebot von pipapo richtet sich nach der E-Mail, in welcher der Auftrag vom Kunden klar formuliert ist und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ergänzend gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit keine abweichende Regelung getroffen wurde. <p>§ 2 Anfrage und Bestätigung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anfrage zu einem Kinderprogramm erfolgt schriftlich per E-Mail. Nach E-Mail Eingang erfolgt innerhalb einer Woche bei freier Kapazität ein entsprechendes Angebot. 2. Bei einer Zusage zu unserem Angebot ist die schriftliche Buchungsbestätigung Grundlage. Diese wird vom Kunden ausgefüllt und vom pipapo Team bestätigt. Nun ist das Kinderprogramm verbindlich. <p>§ 3 Teilnahme von gebuchten Kindern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bleibt ein Gast fern, hat er keinen Anspruch auf Minderung des Entgeltes, dasselbe gilt, wenn ein Gast nicht bei uns bleiben möchte. <p>§ 4 Vergütung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach der Veranstaltung erhält der Kunde eine Rechnung per E-Mail. 2. In der Vergütung ist Leistung/Material, MwSt., siehe Angebot enthalten. 3. Die Vergütung entfällt nicht, wenn ein Gast nicht gekommen ist. Insbesondere ist die Vergütung auch zu bezahlen für <ol style="list-style-type: none"> a. Zeiten, in denen der Gast wegen Krankheit nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann b. Zeiten, in denen der Gast an der Veranstaltung aus sonstigen Gründen nicht teilnimmt. <p>§ 5 Sonstige Pflichten der Erziehungsberechtigten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Erziehungsberechtigten haben alle erforderlichen Angaben über ihre eigene Person und über das zu betreuende Kind zu machen, sowie wichtige Informationen. 2. Insbesondere zählen hierzu: <ol style="list-style-type: none"> a. Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten oder einer von ihnen bevollmächtigten Person. b. Angaben über bestehende Krankheiten, Impfnachweise, Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten sowie die Notwendigkeit der Medikamenteneinnahme c. Die Aufsichtspflicht bleibt bei den Eltern sofern nichts Anderweitiges mit dem pipapo-Team besprochen worden ist. <p>§ 6 Haftung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das pipapo ist vor Beginn der Veranstaltung zu informieren, falls ein Kind Wertgegenstände mit sich führt. 2. Das pipapo haftet nicht für Unfälle während der Veranstaltung und auf den Wegen von und zur Veranstaltung. 3. Das pipapo haftet nicht für Diebstähle irgendeiner Art. 4. Für Personen- und Sachschäden, die sich während und außerhalb der Veranstaltung ereignen wird keine Haftung übernommen. 5. Eltern haften im Fall von Personen- und Sachschäden für ihre Kinder. 	<p>§ 7 Außenspiel Aktionen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Falls auf Grund von schlechtem Wetter nicht alle Außenspielaktionen stattfinden können, versucht das pipapo -Team entsprechend flexibel zu handeln. 2. Hüpfburg: falls auf Grund von schlechtem Wetter die Hüpfburg draußen nicht aufgestellt werden kann und in der Räumlichkeit es hierfür keine entsprechende Möglichkeit gibt, fallen hier 15% der vorgegebenen Mietkosten an. <p>§ 8 Absage der Veranstaltung</p> <p>Wenn aufgrund der Gesetzeslage, unter der Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzbedingungen die bereits gebuchte Veranstaltung stattfinden kann, entstehen dem Veranstalter bei Absage der Veranstaltung untenstehende Stornierungskosten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wird die bereits fest gebuchte Veranstaltung abgesagt entstehen folgende Kosten: <p>6 Monate vor Veranstaltung = 20% des Angebotspreises 5 Monate vor Veranstaltung = 25% des Angebotspreises 4 Monate vor Veranstaltung = 30% des Angebotspreises 3 Monate vor Veranstaltung = 35% des Angebotspreises 2 Monate vor Veranstaltung = 40% des Angebotspreises 1 Monat vor Veranstaltung = 50% des Angebotspreises 3 Wochen vor Veranstaltung = 55% des Angebotspreises 2 Wochen vor Veranstaltung = 60% des Angebotspreises 1 Woche vor Veranstaltung = 65% des Angebotspreises</p> <p>Später ist der komplette Preis fällig ggf. abzüglich des Material, je nach Rückgabe oder Verwendungsmöglichkeit.</p> <p>§ 9 Hygiene- und Infektionsschutzbedingungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei den Freizeitmaßnahmen von pipapo handelt es sich um Gemeinschaftsveranstaltungen. Zur Verhinderung bzw. Vermeidung einer Ausbreitung von Infektionserkrankungen verpflichten sich das pipapo und der Veranstalter gleichermaßen zu der im Gesetz vorgesehener Mitwirkung. Diese sind im Infektionsschutzgesetz des Bundes festgelegt. 2. Zu den Mitwirkungspflichten des Veranstalters informiert ein zusätzliches Informationsblatt, welches dem Veranstalter mit dem Angebot zugeht. Für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften ist der Veranstalter selbst verantwortlich. Die Mitwirkungspflichten sind unmittelbare vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem pipapo. 3. Das pipapo wird seinerseits die gesetzlichen Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen einhalten. <p>§ 10 Nebenabreden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie vernehmlich und von der Inhaberin des pipapo´s ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.
---	---